

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1978)

Rubrik: Mini Lexikon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

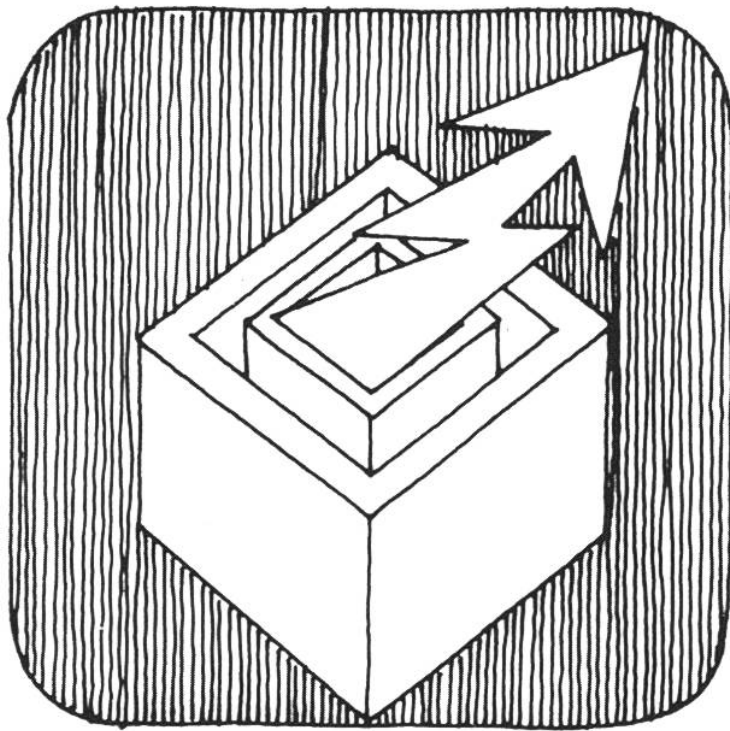
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MINI



LEXIKON

Begriffe der Wirtschaft

Abschreibung: Im Hinblick auf die Abnutzung und Entwertung vorgenommene Herabsetzung des Wertes von Vermögensteilen in der Buchhaltung.

Abwertung: Der Aussenwert einer Währung wird herabgesetzt. Ausländisches Geld und Auslandware wird damit teurer, die eigene Währung und die Exporte für das Ausland werden billiger. Abwertungen und Aufwertungen sind nur möglich, wenn das Verhältnis zu gewissen anderen Währungen, z. B. des Schweizerfrankens zum US-Dollar, von der Nationalbank garantiert wird. (Vgl. Floating.)

Angebot: Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt den Preis. Steigt das Angebot im Verhältnis zur Nachfrage, dann sinkt der Preis; sinkt das Angebot im Verhältnis zur Nachfrage, dann steigt der Preis.

Aktie: Die Aktie ist ein Wertpapier, das dem Eigentümer Vermögensrechte gegenüber der Unternehmung (Aktiengesellschaft) einräumt, auf deren Namen die Aktie lautet: Jeder Aktionär ist Miteigentümer. Er hat Anspruch auf Beteiligung am Unternehmensgewinn (Dividende) und besitzt das Stimmrecht an der Generalversammlung, wobei in der Regel der Aktionär so viele Stimmen hat, als er Aktien besitzt.

Aufwertung: Der Aussenwert einer Währung wird heraufgesetzt. Im übrigen Gegenteil von → Abwertung.

Ausfuhr: Auch Export genannt. Lieferung von im Inland hergestellter oder bearbeiteter Ware in andere Länder. Die Schweiz führt vor allem

qualitativ hochwertige Güter aus: Maschinen und Apparate, Chemikalien, Uhren, Textilien, veredelte Nahrungsmittel usw.

Bargeldloser Zahlungsverkehr: Zahlungen ohne Gebrauch von Bargeld durch buchmässige Verrechnung in den beidseitigen laufenden Rechnungen oder durch Vergütung im → Giroverkehr.

Blankokredit: Kredit, der einem Einzelnen oder einem Unternehmen gewährt wird, ohne dass der Schuldner dem Gläubiger eine Sicherheit in Form von Wertschriften, Lebensversicherungspolice oder Grundpfandrechten stellt.

Börse: Regelmässig stattfindender, nach festen Regeln organisierter Markt für → Wertpapiere, → Devisen oder andere Waren. Die Güter selbst sind an der Börse nicht vorhanden.

Budget: Voranschlag der mutmasslichen Einnahmen und Ausgaben während eines bestimmten Zeitraumes.

Bürgschaft: Vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung einer Schuld einzustehen.

Check: Wertpapier in gesetzlich genau vorgeschriebener Form mit der unbedingten Anweisung, in der Regel an eine Bank, bei Vorweisung eine bestimmte Geldsumme an eine bestimmte Person oder an den Inhaber zu zahlen. Meistens hat derjenige, der mit einem Check bezahlt, ein Bankkonto. Checks können normalerweise bei einer beliebigen Bank eingelöst werden. Wenn keine Checkkarte vorgewiesen wird, erfolgt bei der bezogenen Bank eine Rückfrage.

Checkkarte: In der Schweiz «Swiss Cheque». Dabei garantiert die Bank jedem Checknehmer die Einlösung eines Betrages bis zu 300 Franken

pro Check. Im Ausland können Checks mit der «Swiss Cheque»-Karte bei allen Banken des Eurocheque-Systems eingelöst werden.

Coupon: Den → Wertpapieren beigegebener Zins- oder Dividendschein, der zum Bezug der fällig werdenden festen (Obligation oder Kassenschein) oder veränderlichen (Aktie) Erträge berechtigt.

Darlehen: Ausleihung eines bestimmten Betrages auf eine bestimmte Zeit, wobei die Rückzahlung entweder in einem Betrag bei Fälligkeit oder in festgelegten Raten erfolgt.

Debitor: Schuldner.

Finanzierung: Bereitstellung der Geldmittel für eine bestimmte Aufgabe.

Devisen: Zahlungsmittel in fremder Währung. Auf ausländische Währung lautende und im Ausland zahlbare Geldforderungen.

Dividende: Ausgeschütteter (an Aktionäre verteilter) Anteil am Reingewinn einer Aktiengesellschaft.

Fusion: Zusammenschluss zweier oder mehrerer Unternehmungen zu einer einzigen Unternehmung.

Gewinn- und Verlustrechnung: Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen.

Giro: Überweisung im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Beispiel: A und B haben je 1000 Franken auf ihren Postcheckkonti. Nun ist der A dem B 300 Franken schuldig. Er tilgt die Schuld durch einen Postgiro-Auftrag. Nach Vollzug der Buchung hat er vom Postcheckamt nur noch 700 Franken zugut, während das Guthaben von B auf 1300 Franken anwuchs.

Genossenschaft: Die moderne Genossenschaft ist eine wirtschaftliche

Vereinigung zur Förderung der Interessen ihrer Mitglieder. Die Beteiligung an einer Genossenschaft bedeutet, dass das Mitglied einen Teil seiner individuellen wirtschaftlichen Funktionen der Gen. überträgt.

Handelsbilanz: Gegenüberstellung des Wertes der Ein- und Ausfuhr eines Landes.

Hypothek: Kredit, der nur gegen im Grundbuch eingetragene Sicherheiten zum Ankauf von Grundstücken oder zum Bau von Häusern gewährt wird.

Inflation: Verminderung der Kaufkraft des Geldes, bedingt durch die Ausweitung der umlaufenden Geldmenge oder Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Das Vertrauen in den Geldwert kann schwinden, so dass Inflation sich selbst anheizt.

Investition: Kapitalanlage im allgemeinen. Insbesondere langfristige Anlagen von Industrie und Gewerbe in Form von Gebäuden, Maschinen, Werkstoffen usw.

Kapital: Volkswirtschaftlich die Summe aller Produktionsmittel, ausgenommen Grund und Boden, die einer Wirtschaftsgesellschaft zur Verfügung steht.

Kartell: Absprache von Unternehmen zur Beschränkung des Wettbewerbs.

Konkurs: Wirtschaftlicher Zusammenbruch eines Unternehmens.

Konsumgüter: Güter, die verbraucht werden, das heisst nicht wiederum zur Erzeugung von Gütern eingesetzt werden.

Konzern: Durch kapitalmässigen Zusammenschluss mehrerer Unternehmungen meist ungleicher Produktionsstufe gebildete wirtschaftliche Einheit (Rohstoffe – Halbfabrikate – Fertigprodukte).

Kredit: Ausleihen eines Geldbetrages auf eine bestimmte Zeit gegen Vergütung von Zinsen und Verpflichtung zur Rückerstattung der geliehenen Summe nach der vereinbarten Zeit.

Marketing: Gesamtheit der Massnahmen, die dem Absatz eines oder mehrerer Produkte dienen. Es umfasst Marktforschung, Produktgestaltung, Verpackung, Wahl und Organisation der Verkaufskanäle, Werbung.

Markt: Veranstaltung für den Abschluss von Kaufgeschäften. Im weiteren Sinne auch das Absatzgebiet für eine Ware.

Marktwirtschaft: Wirtschaftsordnung, die grundsätzlich auf der Steuerungsfunktion der Preise beruht. Sie existiert nirgends in reiner Form. Der Staat muss → Infrastrukturen bereitstellen.

Multinational: Bezeichnung für Grossunternehmungen, die in mehreren Ländern oder Kontinenten Niederlassungen unterhalten.

Notendeckung: Gesetzlich vorgeschriebene Reserve der Notenbank (Nationalbank) an Gold, → Devisen usw.

Obligation: Im weitesten Sinne das Verhältnis zwischen zwei Personen, von denen die eine einen Anspruch auf eine Leistung der andern hat. Im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man darunter ein festverzinsliches Wertpapier.

Prokura: Gesetzlich umschriebene, ausdrücklich oder stillschweigend erteilte Vollmacht, ein kaufmännisches Gewerbe für dessen Inhaber zu betreiben und für die Firma «per procura» zu zeichnen.

Reugeld: Prämie, die beim Rücktritt von einem vereinbarten Geschäft zu zahlen ist.

Sachwert: Wertbeständige Kapitalanlage.

Trust: → Konzern mit überragender Marktbeherrschung.

Umsatz: Wert der Güter oder/und Dienstleistungen, die von einem Unternehmen in einem definierten Zeitraum verkauft wurden (Tages-, Monats-, Jahresumsatz).

Volkseinkommen: Summe aller im Verlaufe eines Jahres in einem Staat bezahlten Löhne und erzielten Gewinne.

Währung: Gesetzliche Ordnung des Geldwesens eines Landes.

Wechsel: Wertpapier in gesetzlich genau vorgeschriebener Form. Zahlungsverprechen auf einen bestimmten Termin.

Zahlungsbilanz: Gegenüberstellung aller geldmässig erfassbaren wirtschaftlichen Transaktionen mit dem Ausland innerhalb eines Jahres.

Zession: Abtretung einer Forderung – meist gegen Entgelt.

Begriffe der Politik

Dekret: Verfügung einer Behörde.

Demokratie: Im Sinne griechischer Wortbedeutung von Volksherrschaft ein Ideal für die Gestaltung menschlicher Gemeinschaft, für den Staat im besonderen. Freie Gemeinschaft freier Menschen, die selbst über die Form ihres Zusammenlebens bestimmen.

Gesandtschaft: Diplomatische Vertretung im Ausland. Auch das dieser Vertretung dienende Gebäude.

Gesetz: Rechtsquelle, die das äussere Verhalten der Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft verpflichtend regelt.

Gewerkschaft: Dauernde Vereini-

gung von Arbeitnehmern (Angestellten oder Arbeitern) zwecks gemeinsamer Interessenvertretung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Infrastruktur: Einrichtungen, die überwiegend vom Staat oder mit Hilfe des Staates geschaffen werden: Verkehrswege, Schulen, Wasser- und Energieversorgung, Spitäler, Rechtspflege usw.

Liberalismus: Weltanschauung, die ausgeht von der Freiheit, Selbständigkeit und Verantwortung der Persönlichkeit und vom Ideal ihrer ungehinderten inneren und äusseren Entfaltung.

Mitbestimmung: Recht der Arbeitnehmer zur Mitwirkung im wirtschaftlichen Entscheidungsprozess. Über den Grad einer sinnvollen Mitbestimmung wird heute diskutiert.

Motion: Nach schweizerischem Bundesrecht vom National- und Ständerat zu genehmigender Antrag von Parlamentsmitgliedern, womit dem Bundesrat eine bestimmte Weisung erteilt werden soll. Auch in kantonalen und städtischen Parlamenten üblich.

Nation: Ursprünglich allgemeine Bedeutung von Volk, oft auch für Staat gebraucht.

Öffentliche Hand: Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde. Auch öffentliche Unternehmungen, wie Post, Bahn, Bergwerke, Salinen usw.

Parlament: Verfassungsmässige Versammlung, die den Charakter einer Volksvertretung und oft die juristische Stellung des obersten Staatsorgans hat.

Petition: An eine oberste Behörde (Regierung, Parlament) gerichtete Eingabe.

Proporz: In einem Wahlkreis werden mehrere Kandidaten gewählt. Die Proportion der für die einzelnen Par-

teien abgegebenen Stimmen ist entscheidend.

Regierung: Oberstes Organ der Verwaltung im Gemeinwesen (Staat, Kanton, Gemeinde).

Republik: Staat, bei dem die Staatsgewalt nicht bei einer Einzelperson konzentriert ist.

Begriffe der Technik

Absorberplatte: In der Sonnentech-
nik: Schwarze Metallplatte wandelt
Lichtstrahlung in Wärme um. Über
die A. geleitetes Wasser erwärmt
sich.

Auftrieb: Durch das Tragflächenpro-
fil erzeugter Unterdruck an der Flügel-
oberseite «saugt» das Flugzeug nach
oben.

Barograph = Druckschreiber: Zeich-
net Luftdruckwerte als Kurven auf
eine laufende Papierbahn. Im Segel-
flug als Höhenschreiber verwendet.

Blitz-Synchronisation: In Photoap-
paraten eingebauter Präzisionsschal-
ter. Sorgt für die Auslösung des Licht-
blitzes bei vollständig geöffnetem
Verschluss.

Counter (engl. Zähler): Elektronische
Schaltung zum Zählen sehr schnell
sich folgender Impulse (bis zu meh-
reren Millionen pro Sekunde).

CdS-Belichtungsmesser: Hoch-
empfindlicher Lichtmesser. Das Mess-
auge aus **Cadmium-Sulfid** steigert
bei Lichteinfall seine Leitfähigkeit
beträchtlich.

Digitalanzeige: Uhren und Mess-
geräte, die ihre Anzeige in Ziffern
(statt durch Zeigerstellung) liefern,
arbeiten digital. (Gegensatz: analog.)

Dolby: Elektron. Schaltung zur Ver-
ringerung des Bandrauschens in Kas-
settenrecordern. Das Signal wird «zu-

sammengepresst» und wieder «zurückgeformt».

Druckkabine: Luftdichte Passagierkabine in Verkehrsflugzeugen. Wird beim Flug in grossen Höhen unter Überdruck gesetzt.

Dynamisches Mikrofon: Membranbewegungen übertragen sich auf ein Magnetspulensystem. Erzeugen Stromstösse, die sich verstärken lassen.

Emulsion: Lichtempfindliche Schicht auf einem Fotofilm, bestehend aus Gelatine, in der feinste Silbersalzteilchen eingebettet sind.

Ferrit-Antenne: In Transistorenradios eingebaute Mittel- und Langwellen-Antenne. Zeigt ausgeprägte Richtwirkung; eignet sich als Peilantenne.

Fischaugen-Linse: Fotolinse mit «Rundum-Blickwinkel». Ermöglicht die Aufnahme von 360°-Panoramabildern. Linse tritt halbkugelig aus der Fassung hervor.

FM (Abkürzung für Frequenz-Modulation): Auf UKW gebräuchliche Art der Tonübertragung: FM ermöglicht hochwertige Musikübertragungen.

Frequenz: Bei Radiowellen: Anzahl der Schwingungen pro Sekunde. Messeinheit: 1 Hertz. Rundfunksender im UKW-Bereich senden auf Frequenz zwischen 80 und 100 Mio Hertz.

«Gedruckte» Schaltung: In elektron. Geräten: Die leitenden Verbindungen sind aus einer kupferbeschichteten Kunststoffplatte herausgeätzt.

Halbleiter (z. B. Germanium und Silizium): Nehmen eine Mittelstellung zwischen stromleitenden und isolierenden Stoffen ein. Zur Herstellung von Transistoren und IC's.

Heissleiter (Kaltleiter): Elektr. Widerstände, die ihren Wert bei Erwärmung

(Abkühlung) stark ändern. Als Mess- und Regelfühler verwendet.

HiFi (engl. High Fidelity = «Hohe Tontreue»): Qualitätsbezeichnung bei Geräten für die Tonaufzeichnung und -wiedergabe (Verstärker, Lautsprecher).

IC (engl. Abk. für **I**ntegral **C**ircuit): Integralschaltungen enthalten komplizierte elektronische Baugruppen auf kleinstem Raum (mm²), z. B. Verstärker.

Impuls = Stromstoss: Stromimpulse sind in der Elektronik wichtig. Regelanlagen, Messgeräte und Computer werten Impulse aus.

Infrarot: Für unser Auge unsichtbares Licht jenseits des dunkelsten Rot. Infrarotlicht wird in Steuerungsanlagen und zur Einbruchsicherung verwendet.

Kaltlicht: Wird in Leuchtstoffröhren erzeugt. Diese erwärmen sich viel weniger als Glühlampen, daher geringerer Strombedarf.

Koax-Kabel: Rundkabel mit metallischem Aussenmantel und parallelem Mittelleiter, speziell zur verlustfreien Übertragung von Antennenströmen.

LCD (engl. Abk. für Liquid Cristal Display): Flüssigkristallanzeige, z. B. in Digitaluhren. Die freibeweglichen «Kristall»-Nadeln sind je nach ihrer Stellung sichtbar oder unsichtbar.

Leuchtdiode (auch LED): Beim Anlegen einer geringen elektr. Spannung gibt der Bauteil rotes, grünes oder gelbes Licht ab. Wird in Uhren und Rechnern eingebaut.

Lichtleiter: Bündel aus feinsten, biegsamen Glasfasern. Leiten Lichtstrahlen fast verlustlos weiter. Dienen dem Arzt als Sonden.

Löschkopf: Vor der Tonaufnahme auf ein bereits bespieltes Band wird die erste Aufzeichnung durch den Löschkopf vernichtet.

Mach 1: Einfache Schallgeschwindigkeit, beträgt in Bodennähe rund 1200 Stundenkilometer. Moderne Kampfflugzeuge fliegen Mach 2 und schneller.

Makroaufnahme: Photographie im Nahbereich, z.B. Blüten, Insekten, Briefmarken. Erfordert Zusatzgeräte wie Vorsatzlinsen, Balgen oder Verlängerungstuben.

Mantelstrom-Triebwerk: Antriebsmotor z. B. beim Jumbo Jet. Der innere, heisse Gasstrahl wird von einem «kühlen» Luftmantel umhüllt. M. sind leiser.

Medizinische Sonden: Werden in die inneren Körperorgane eingeführt. Lichtleitersonden ermöglichen Untersuchungen ohne Operation.

Megahertz (auch Kilohertz): Frequenzangaben auf Radioempfängern. Megahertz Mhz (Mc) = 1 Million Schwingungen pro Sek. Kilohertz Khz (Kc) = 1000 Schwingungen pro Sek.

Membran: In Mikrofonen: feine Metall- oder Kunststoffhaut zum Auffangen der Schallwellen aus der Luft.

Monitor: Beim Fernsehen: Kontroll-Bildschirm; zeigt die Bildeinstellung der angeschlossenen Kamera z. B. im Regie-Raum. Auch zur Diebstahlsicherung.

Panchromatischer Film: Der p. Fotofilm ist so präpariert, dass er die Grauwerte in der richtigen Abstufung wiedergibt. Andere Filme sind speziell rot- oder infrarotempfindlich.

Playback: Mehrfach-Tonaufnahme auf dem gleichen Band, wobei die Erstaufnahmen nicht gelöscht werden; z.B. mehrstimmiger Gesang des gleichen Künstlers.

Polaroid-Film: Sofortfilm. Wird unmittelbar nach der Aufnahme im Innern der Spezialkamera durch beigegebene chem. Substanzen entwickelt.

Profil: In der Flugtechnik: Form des Tragflächenquerschnitts. Besonders wichtig ist die gewölbte Oberseite, die den Hauptanteil des Auftriebs liefert.

Prototyp: Im Auto- und Flugzeugbau das erste naturgrosse und vollausgerüstete Modell. Wird zu Prüfungs- und Verbesserungszwecken verwendet.

Quarzuhr: Statt einer Unruhe mit Spiralfeder benutzen Quarzuhren schwingende Stäbchen oder Plättchen aus Quarzkristall. Sie benötigen Batterien.

Radiosonde: Messgerätesatz mit angebautem Radiosender. Strahlt die Messergebnisse (z. B. Wettermeldungen) vom Sondenballon zur Bodenstation zurück.

Satellit: Künstlicher Himmelskörper (Raumsonde); mit Messgeräten oder Übertragungseinrichtungen für Wetterbeobachtung, Fernsehübertragung u. a. m.

Scanner: Überwachungsempfänger; bestreicht automatisch einen vorgewählten Bereich des Radiowellenbandes.

Scheibenbremse: Die Bremsbacken wirken auf eine Metallscheibe, die auf der Radachse sitzt. Sch. leiten die Reibungswärme besonders gut ab.

Sensortaste: An Radio- und Fernsehgeräten: Durch blosses Antippen mit dem Finger, ohne jeden Druck, wird eine elektron. Schaltung beeinflusst.

Skylight-Filter: Verhindert in der Photographie Bildunschärfen durch ultraviolette Strahlung, wie sie vor allem in den Bergen und im Schnee auftritt.

Solarzellen: Siliziumplättchen geben bei Bestrahlung mit Licht elektr. Strom ab. Satelliten werden durch

zusammengeschaltete S. mit Strom versorgt.

Sonnensegel: Riesige metallbedampfte Kunststoff-Folie wird durch den Strahlungsdruck der Sonne bewegt; kann als Antrieb von Raumschiffen ohne Brennstoffverbrauch verwendet werden.

Spoiler: Störklappen am Flugzeugflügel. Können beim Landeanflug aus der Flügeloberseite ausgefahren werden. Verringern den Auftrieb.

SSB (engl. Abk. für Einseitenband-Modulation): Im Amateurfunk gebräuchliche Art der Tonübertragung. Erfordert Spezialempfänger.

Stereo-Empfang: Radio-Empfang auf zwei Hörkanälen. Kleine Zeitunterschiede zwischen linkem und rechtem Höreindruck ergeben den räumlichen Klang.

STOL (engl. **S**hort **t**ake **o**ff and **l**anding): Flugzeugtypen mit ausgesprochenen Kurzstart- und -landeeigenschaften. Kommen ohne Pisten aus (speziell im Gebirge).

Stroboskop: Sendet eine rasche Folge von Lichtblitzen aus. Ermöglicht schnelle Mehrfachbelichtungen, Reihenaufnahmen und auch Tourenzahlmessungen.

Transistor: Elektron. Halbleiterbauteil, aus drei Schichten bestehend. Über die mittlere, die Basis, lässt sich der Stromfluss im T. «steuern». Anwendung: Schalter, Verstärker.

Tachometer = Geschwindigkeitsmesser: Das grosse Messgerät direkt vor dem Autolenker. In Europa auf Stundenkilometer, in Amerika auf Landmeilen geeicht.

Teleobjektiv = Fernobjektiv: Fotolinse mit der Wirkung eines Fernrohrs. Holt entfernte Objekte nahe heran (z. B. in der Wildtier-Photographie).

Ultraschall: Das menschliche Ohr

nimmt Töne bis gegen 20 000 Schwingungen pro Sek. wahr. Was darüber liegt, ist unhörbar und liegt im Ultraschallbereich.

Yagi-Antenne: Mehrteilige Richtstrahl-Antenne für Fernseh- und UKW-Radioempfang. Auf den Sender gerichtete Yagis bringen erhebliche Empfangsverbesserungen.

Zoom-Objektiv: Photolinse mit stufenlos verstellbarer Brennweite. Gestattet in Filmaufnahmen das «Heranholen» eines abgebildeten Gegenstandes.

Die meisten Sportarten eroberten von England aus die Welt. Deshalb beeinflussten sie auch den Wortschatz ihrer Anhänger und machten sich mit Sportausdrücken in allen Sprachen breit. Dies hatte den Vorteil, dass man sich auf sportlichem Gebiet über alle Sprachgrenzen hinaus verstand, was besonders hinsichtlich der Regeln wichtig war.

Allgemeine Sportbegriffe

Fair/Fairplay (sprich färpläi): In sportlicher Gesinnung, ritterlich, korrekt, dem Sinne der Regeln entsprechend.

Forfait (forfä): Einen Zweikampf oder ein Spiel verloren geben oder wegen Nichteinhaltung von Vorschriften durch den Gegner gewinnen.

Foul (faul): Regelwidrig, unsportlich, engl. auch schmutzig, garstig, schimpflich.

Hors-concours (hor-konkur): Ausser Konkurrenz = Teilnahme an einem Wettbewerb, ohne in die Rangierung einbezogen zu werden.

Offside (offseid): Abseits; jenseits der von den Regeln erlaubten Position beim Eingreifen ins Spielgeschehen.

Out (aut): Aus; beim Ballspiel ausserhalb der Spielfeldumgrenzung gemeint.

Referee/Ref (referie): Schiedsrichter, auch Spielleiter.

Score (skor): Übersetzt: Kerbe. Ergebnis nach Toren oder Punkten; skoren: ein Tor oder einen Punkt erzielen.

w.o.: Abk. für «walk over» (wok over). Mangels Gegner gewinnen, im Turnier kampflos eine Runde weiterkommen. Besonders im Tennis gebräuchlich.

Eishockey

Assist: Helfer; der Spieler, der den letzten, evtl. auch zweitletzten Pass zum erfolgreichen Torschützen gab (1 P. in der Skorer-Statistik).

Body-checking (boddi tschecking): Rempeln; Einsetzen des Körpers mit Stock am Eis gegen einen Gegner (erlaubt).

Board (boord): Bande; Einfriedung in einheitlicher Farbe aus Holz oder Kunststoff, 100–122 cm hoch, Ecken abgerundet.

Boarding: Unerlaubter Körperangriff direkt hart gegen die Bande.

Break (breek): Einzeldurchbruch aus der Abwehr.

Bully: Einwurf der Scheibe zur Aufnahme des Spiels zwischen je einem Spieler jeder Mannschaft durch den Ref.

Charging (tschartsching): Unerlaubter Körperangriff, etwa mit mehr als zwei Schritten Anlauf.

Cross-Checking: Angreifen eines Gegners mit horizontal vorgehaltenem Stock.

Ellbowing (ellboing): Einsetzen des Ellbogens beim Angriff auf einen Gegner.

Flip-Shot (schott): Gelifteter Schuss; mit unter dem Puck geschobener Stockschaufel z.B. über liegende Spieler hochgezielter Schuss.

High-Sticking (hei-sticking): Hoher Stock; verbotenerweise über Schulterhöhe geführter Stock.

Holding: Halten eines Gegners mit Händen, Armen, Stock.

Hooking (huking): Haken; Versuch, einen Gegner durch Haken mit dem Stock zurückzuhalten.

Icing (eising): Unerlaubter Befreiungsschlag aus der Verteidigungshälfte über die gegnerische verlängerte Torlinie.

Interference (interfierens): Behinderung, Obstruktion; Aufhalten eines Gegners ohne Puck, Stock aus der Hand des Gegners schlagen.

Kicking: Treten (Kicken) des Pucks mit Fuss oder Bein; im Spiel erlaubt, als Torschuss (auch als Abpraller sowie Kickschuss mit Stockschaufel vor dem Puck) unerlaubt.

Numerische Überlegenheit: Spiel mit 1–2 Spielern mehr als der Gegner.

Penalties: Strafen. 1. Minor Penalty (kleine Strafe, 2 Min.); 2. Kleine Bankstrafe (2 Min.); 3. Major Penalty (grosse Strafe, 5 Min.); 4. Misconducting Penalty (Disziplinarstrafe, 10 Min., evtl. Spieldauer; hier darf Ersatz eingestellt werden); 5. Matchstrafe (Ausschluss für den Rest der Spielzeit und Meldung an den Verband); 6. Strafschuss.

Penalty-Shot: Strafschuss; wird verhängt, wenn ein Angreifer vor einer klaren Schussgelegenheit von hinten gefoult wird.

Powerplay (pauerplëi): Völliges Einschnüren des Gegners in sein Drittel. (Nach kanadischer Version: numerische Überlegenheit.)

Puck (pöck): Scheibe; vulkanisierter Gummi, 2,54 cm dick, 7,62 cm Durchmesser, mindestens 156 g schwer.

Shot-out (schott-aut): Modeausdruck für einen Zu-Null-Sieg.

Slap-Shot (släp-schott): Geschlagener Schuss; besonders harter, jedoch weniger präziser, für den Tormann schwieriger Schuss.

Slashing (släsching): Schlagen mit dem Stock nach einem Gegner, auch «säbeln» genannt.

Fussball

Ball: Kugel aus Leder oder genehmigtem Kunststoff, Umfang 68–71 cm, Gewicht 396–453 g, aufgepumpt mit 1 kg pro cm³ Druck auf Meereshöhe.

Ball im Spiel: Im Spiel ist der Ball jederzeit, auch wenn er von Pfosten, Latte, Eckfahne, Schieds- oder Linienrichter abprallt und bis die Schiedsrichterpeife das Spiel unterbricht.

Ball aus dem Spiel: Aus dem Spiel ist der Ball, der am Boden oder in der Luft die Tor- oder Seitenlinie zur Gänze überquert.

Behindlinie (biheind): Torlinie; die kürzere Spielfeldbegrenzung (mindestens 45 m, höchstens 90 m).

Corner: Ecke; mit einer höchstens 1,50 m hohen Fahne bestückte Spieldecke. Aus einem Eckstoss aus dem Viertelkreis von 100 cm Halbmesser kann ein Tor direkt erzielt werden. Einen Eckstoss verschuldet die verteidigende Partei, beim Stossen des Balls über die eigene Behindlinie.

Freekick (frieckick): Freistoss. Beim Freistoss direkt kann gegen die verschuldende Elf ein Tor erzielt werden, beim Freistoss indirekt nur, wenn der Ball von einem weiteren Spieler berührt wird.

Goal: Tor; in der Mitte der Torlinie in 7,32 m (Innenmass) Abstand aufgestellte, 10–12 cm breite, eckige oder runde, mit einer Querlatte auf 2,44 m Höhe verbundene Pfosten. Netze sind an Pfosten, Latte und Boden zu befestigen.

Hands: Händevergehen; nur das absichtliche Berühren des Balls von Fingerspitze bis Oberarm. Über die Absicht urteilt allein der Schiedsrichter.

Kick: Treten (Stoss) nach dem Ball.

Klötze: «Döggeli» der Fussballschuhe dürfen aus Leder, Gummi, Plastik, Aluminium sein, von mindestens 12,7 mm Durchmesser und nicht mehr als 6–6,35 mm aus der Sohle herausragend.

Linesman (leinsmän): Linienrichter. Zwei Linienrichter sollen an den Seitenlinien anzeigen, wenn der Ball out (aus) ist und welche Partei zum Einwurf, Eckstoss oder Abstoss berechtigt.

Offside (offseid): Abseits. Ein Spieler ist (nur in der gegnerischen Feldhälfte) abseits, wenn er im Augenblick, in dem der Ball gespielt wird, dem geg-

nerischen Tor näher ist als der Ball und zwei Gegenspieler, es sei denn, ein Gegner habe den Ball zuletzt berührt. Nicht bestraft wird die Offside-Position, sofern nach Ansicht des Schiedsrichters der Spieler nicht aufs Spielgeschehen Einfluss hat. Aus Corner, Outeinwurf, Torabstoss oder Schiedsrichterball gibt es kein Abseits.

Outeinwurf: An der Stelle, wo der Ball die Seitenlinie überschritt, muss der einwerfende Spieler, Gesicht zum Spielfeld, Füße auf oder hinter der Linie, den Ball mit beiden Händen von hinten über seinen Kopf ins Spielfeld werfen.

Outlinie: Seitenlinie; die längeren seitlichen Spielfeldbegrenzungen (mindestens 90, höchstens 120 m lang).

Penalty: Strafstoss (Elfmeter); wird von der Marke, 11 m vor der Torlinienmitte, ausgeführt. Alle Spieler müssen sich auf 9,15 m Distanz ausserhalb des Strafraums zurückziehen, mit Ausnahme des Torhüters (mit beiden Füßen unbeweglich auf der Torlinie stehend) und des den Strafstoss ausübenden Spielers, bis der Ball im Spiel ist. Falls notwendig, wird die Spielzeit bei Halbzeit und Ende verlängert, bis der Strafstoss ausgeführt ist. Der Elfmeterschütze darf den Ball nur vorwärts kicken und nur einmal berühren. Prallt der Ball vom Hüter ab, darf er wieder schiessen, nicht aber, wenn er von der Torumrandung abprallt.

Toss: Schiedsrichterball. Bei einem Spielunterbruch ohne Regelverletzung durch einen Spieler lässt der Schiedsrichter den Ball zwischen zwei gegnerischen Spielern zu Boden fallen. Erst am Boden ist der Ball im Spiel, mit dem aus dieser Situation kein Tor erzielt werden kann.

Basketball

Basketball: Nicht wörtlich übersetzbar, da Korbball ein anderes Spiel ist. Wird mit 5 Spielern und 7 Ersatzleuten ohne Körperberührung gespielt, mit dem Ziel, möglichst viele Körbe zu werfen.

Basket: Korb; 40 cm langes, rundes Netz aus weisser Schnur an orangefarbenen Eisenringen von 45 cm Durchmesser aufgehängt. Hinter dem Korb befestigt ist ein 1,80 m breites, 1,20 m hohes, 3 cm dickes Brett aus Hartholz mit 5 cm breiter, kontrastfarbiger Umrandung.

Ball: Kugelförmig, Umfang 75–78 cm, 600–650 g schwer, so hart gepumpt, dass er, aus 1,80 m Höhe fallend, 1,20–1,40 m hoch springt.

Toter Ball: Wenn eine Regelübertretung gepfiffen oder ein Korberfolg erzielt wird.

Sprungball: Der Schiedsrichter wirft den Ball zwischen zwei gegnerischen Spielern hoch.

Belebter Ball: Sobald ein Sprungball vom ersten Spieler getippt oder bei einem Einwurf von einem Spieler berührt wird.

Blockieren: Ein Spieler, der zu sperren sucht, blockiert (falls Kontakt stattfindet), wenn er sich bewegt, während sein Gegner feststeht oder sich zurückzieht.

Dribbeln: Den Ball durch Werfen, Schlagen, Auftippen oder Rollen treiben; beendet wird es durch Berühren mit beiden Händen.

Pivot: Sternschritt; wenn ein Spieler, der den Ball im Stand erhält, Schritte mit einem Fuss ausführt, während der Standfuss feststeht.